**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 26

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Ausrichtung von langfriftigen Darleben zum Zinsfuß von 4 Prozent nicht mehr vor, wie dies beim Bundesratsbeschluß vom 15. Juli 1919 der Fall war. Indeffen wurde der vom Bund lettes Jahr bewilligte Darlehenskredit nicht von allen Kantonen aufgebraucht, so daß ein Restbetrag resultierte, der unter die einzelnen Kantone neu verteilt wurde. Dem Kanton Zürich fallen hievon 319,000 Fr. zu. Die Berwendung biefer Summe richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschluffes vom 15. Juli 1919. Auch an diesen Kredit knüpft sich die Bedingung, daß der Kanton eine ebenso hohe Leiftung übernimmt. Da der letztes Jahr vom Kantonsrat bewilligte Darlehensfredit aufgebraucht wurde, ist ein neuer Kredit von 319,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligung desfelben erscheint als gerechtfertigt, da die Gewährung langfristiger Darlehen zu billigem Zinsfuß ein wirksames Mittel ift, um die Bautätigkeit beleben zu helfen.

# Rückzug der französischen Silberscheidemunzen. Lette Frist 30. September 1920.

1. Der schweizerischen Bevölkerung wird hiermit die Bekanntmachung des eidgen. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberscheidemunzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen unwiderruflich zu Ende geht.

2. Die Befiger folcher Silberscheidemungen werden in ihrem eigenen Intereffe dringend eingeladen, diefe bis zu obigem Datum den öffentlichen Kaffen zuzuleiten. Haussparkassen, Sparbuchsen, Automaten usw. sind

deshalb ebenfalls rechtzeitig auf ihren Inhalt zu prüfen. 3. Zur Erleichterung einer raschen Durchführung des Rückzuges werden die Geschäftsinhaber ersucht, die französischen Silberscheidemunzen nicht mehr in Verkehr zu segen, sondern den öffentlichen Kaffen zuzuführen.

4. Die betreffenden Kassenstellen find eingeladen, rechtzeitig den erforderlichen Ersag in schweizerischen Münzen bei ihrer vorgesetzten Kaffe oder, wo nötig, direkt bei der Eidgenöffischen Staatskasse in Bern zu beziehen. Letztere Stelle ift in der Lage, an sie gelan-gende Münzbestellungen innert fürzester Frist auszuführen.

5. Bom 30. September 1920 an werden die französischen Silberscheidemunzen von den öffentlichen Kaffen nicht mehr angenommen.

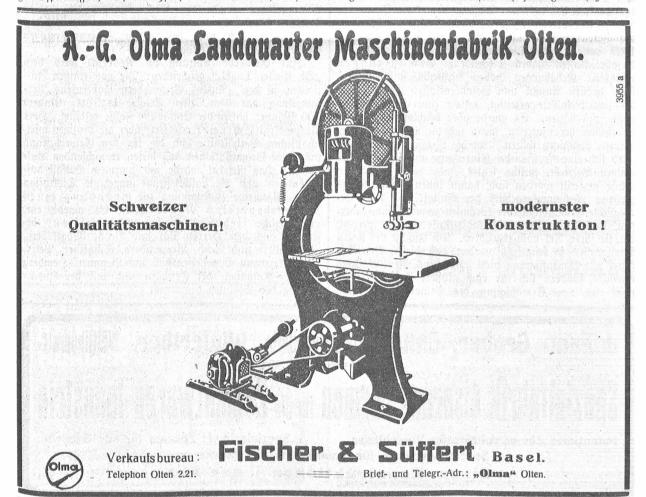
Bern, den 10. September 1920.

Gidgen. Raffen- und Rechnungswefen.

† Schloffermeister Johann Luchsinger in Schwanden (Glarus) starb am 15. Sept. im Alter von 75 Jahren.

† Baudirettor Arnold Flückiger in Bern. Im Alter von 75 Jahren ftarb in Bern am 16. September an einem Herzschlage Oberst Flückiger, gewesener Direktor der eidgenöffischen Bauten. Er war im letten Jahre in den Ruhestand getreten, nachdem er 47 Jahre lang im Dienste der Bundesverwaltung gestanden und 31 Jahre lang das Amt des eidgenöffischen Baudirektors versehen hatte.

Rranten- und Unfallversicherungs = Befeg. Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Anderung des Kranken= und Unfallversicherungs = Gesetzes im





Sinne der Erhöhung der erreichbaren Lohnmaxima in der obligatorischen Unfallversicherung von 14 auf 21 Fr. Tagesverdienst und von 4000 auf 6000 Fr. Jahres= perdienft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat in seiner Tagung vom 8./9. September den Prämientarif für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle mit Wirtung auf den 1. Januar 1921 revidiert. Die Prämiensätze der Mehrzahl der Gefahrenklaffen haben bescheidene Ermäßigungen erfahren. Erhöhungen haben nirgends ftattgefunden. Eine gewiffe Anzahl von Gefahrenklaffen haben zwar bis jett Resultate gezeitigt, welche eine Erhöhung gerechtfertigt hätten. Es wurde aber beschloffen, an diese erst später heranzutreten, wenn sich die ungunstigen Ergebniffe bestätigen follten. An die Revision des Tarifes wird fich eine Revision der Einreihung anschließen. Diejenigen Betriebe, welche lettes Jahr einer niedrigern Stufe zugeteilt worden sind, damit ihnen die durch das günftige Rechnungsergebnis der Anstalt von 1918 ersmöglichte Ermäßigung der Prämien zugute komme, wers den für 1921 wieder der Gefahrenftufe zugeteilt werden, der fie ihrer Urt nach zugehören. Die Unfate des neuen Tarifes find fo festgesett worden, daß diesen Betrieben durch die Umklassierung nicht nur keine Mehrbelastung erwächst, sondern sich für eine größere Zahl derselben noch eine neue Ermäßigung ber Brämienfate ergibt. | beitung ber Statuten beauftragt.

Auf der andern Seite hat der Verwaltungsrat die Bramienfage für die Berficherung der Nichtbetriebsunfalle, die für die Zukunft nicht mehr ausreichend erscheinen, um durchschnittlich einen Viertel erhöht.

Zahlen für den Monat August 1920. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1919.) Betriebsunfälle: 32 (33) Todesfälle; 10,251 (9082) andere Fälle; Total: 10,283 (9115). Nichtbetriebsunfälle: 28 (33) Todesfälle; 2574 (2740) andere Fälle; Total: 2602 (2773). Zusammen im Monat 12,885 gemeldete Unfälle (11,822). Gesamtsumme der seit Unfang des Jahres gemeldeten Unfälle 89,423 (84,342). Ende Auguft gelangten per 1. Septenber 1920 90,277 Fr. 70 Rp. (32,198,25) für Invaliden= und 63,192 Fr. 65 Ap. (29,786.60) für Hinterlaffenen-Renten, zusammen 153,470 Fr. 35 Rp. (61,984.85) zur Auszahlung.

Mus dem Schloffergewerbe. Das große Schieds= gericht im Schloffergewerbe tagte am 13. Sept. in Zürich auf Grund des Landesvertrages zwischen dem Berbande Schweizer. Schloffermeifter und Konstruktions werkstätten und dem Schweizer. Metall= und Uhren= arbeiterverband. Der lettere forderte Erhöhung des Stundenlohnes für alle Orte und Betriebe von 30 Rp. mit Rückwirfung vom 1. Juli 1920 an. Der erstere beantragte eine individuelle Erhöhung je nach den ortlichen Berhältniffen. Zudem wurde entsprechende Ershöhung bes Minimallohnes verlangt, im weiteren Zuschlag der Teuerungszulage zum Lohn.

Das Schiedsgericht erkannte auf eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Rp. mit 15. Sept. und weiteren 5 Rp. mit 1. Dezember 1920; von einer Rückwirfung wurde abgesehen. Die Neuregelung der Minimallöhne wurde den Verhandlungen der beiden Parteien überlaffen, unter Berückfichtigung der örtlichen Berhältnisse. Die noch bestehenden Teuerungszulagen werden zum Lohn geschlagen.

Bur Gewerbe : Tagung im Nedertal wird dem "St. Galler Tagbl." geschrieben: Die von einigen Initianten in den "Anker" Brunnadern einberufene Berfammlung war vom beften Erfolge begleitet. Nabezu 100 Männer hatten der Einladung Folge geleistet. Herr Nationalrat Schirmer referierte fiber die heutigen wirtschaftlichen Berhältniffe und die für den Gewerbeftand und feine Organisationen aus diesen erwachsenden Aufgaben. Das Referat wurde mit warmem Beifall aufgenommen und die anschließende angeregte Diskuffion zeigte allgemeine Zustimmung zur Gründung eines "Gewerbevereins Neckertal". Es wurde eine provisorische siebengliedrige Rommission, beftehend aus den herren Raf und Brofi, Mogelsberg, Rob. Wirth und Reich, Brunnadern, Schneider, Beterzell, Ackermann, Oberhelfenswil, und Brunner, Bemberg mit der Aufnahme der Geschäfte und mit der Ausar-

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Willingerstr. Telephon-Nummer 506.

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.